

Anmeldung

Telefax: 07541 38 75-29

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Arbeitsschutztag 2013 Mit gut gestalteter Arbeit gut in Rente

(TS3110)

Seminartitel und Seminar-Nr.

31.10.2013

Termin

73431 Aalen,

PLZ, Ort

Hotel Ramada

Seminarhotel/Tagungsstätte

8.30 Uhr - ca. 16.00 Uhr

Seminarzeiten

Frau Herr

Vorname, Nachname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

Telefax

E-Mail

Funktion Betriebsratsmitglied JAV SchwbV

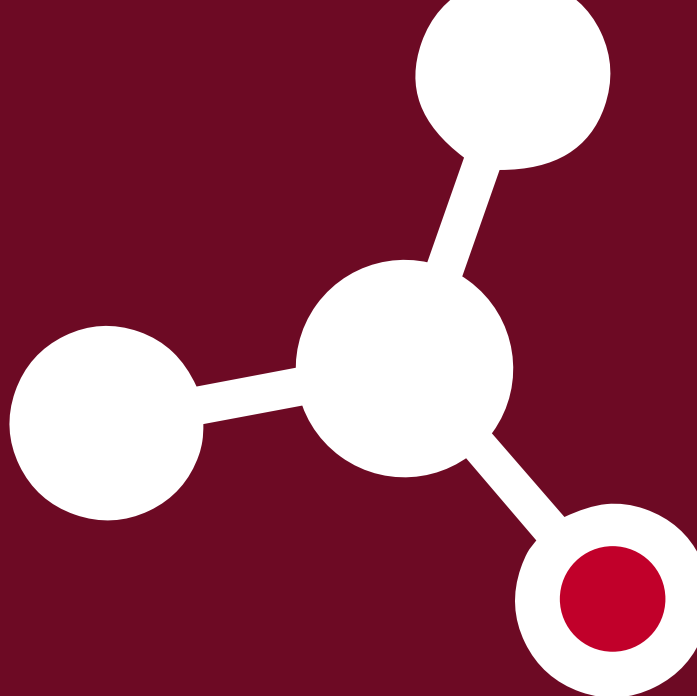
Sonstiges

Gewerkschaftsmitglied ja nein

Datum und Unterschrift

Achtung:

Die Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt an die Bildungskooperation zurücksenden. Ohne Anmeldung erfolgt keine Zimmerreservierung. Nach Anmeldung übersenden wir eine Meldebestätigung und die Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist vor Seminarbeginn zu entrichten. (Bei Freistellung nach § 37.6 BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG bzw. §§ 96.4/8 SGB IX trägt der Arbeitgeber die Kosten).



Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit der IG Metall Ulm, Albstadt, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim, Aalen und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Schnetzenhauser Straße 2
88048 Friedrichshafen

Telefon: 07541 38 75-0
Telefax: 07541 38 75-29
Mail: info@biko-fn.de
www.BIKO-FN.de

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Arbeitsschutztag 2013 Mit gut gestalteter Arbeit gut in Rente – Handlungskonzepte für psychisch gesunde Arbeitsbedingungen

31. Oktober 2013

Ausschreibung 2013
nach § 37.6 BetrVG und § 96.4 SGB IX

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Arbeitsschutztag 2013
Mit gut gestalteter Arbeit gut in Rente
Handlungskonzepte für psychisch gesunde Arbeitsbedingungen

Termin: 31.10.2013

Seminarnummer: TS3110

08.30 Uhr Begrüßung und Einführung

Josef Mischko, 2. Bevollmächtigter der IG Metall Aalen
 Gerhard Bösner, Vorsitzender des Arbeitskreises Arbeitssicherheit der IG Metall Aalen

8.50 Uhr Was ist gute Arbeit - Anforderungen an die Arbeitsbedingungen aus der arbeitswissenschaftlichen Perspektive

Dipl.-Ing. Matthias Holm,
 Institut für Gesundheitsförderung und Personalentwicklung Hannover

10.30 Uhr Pause

10.50 Uhr Lebensplanung und Burn-Out
Die zunehmende Arbeitsverdichtung wird oft als Ursache von Burn-Out angesehen

PD Dr. Dr. Peter Kaiser Klinik für Psychiatrie und Psychosomatik Ost
 Zentrum für Psychiatrie Winnenden

11.45 Uhr Fragen und Diskussion

12.00 Uhr Mittagessen

13.15 Uhr Ohnmacht – nein Danke
Warum Arbeit krank machen kann und wie sich Beschäftigte vor einer Überforderung schützen können.

Thomas Brendel Affektkontrolltrainer AWO
 Psychiatriezentrum Königslutter

14.15 Uhr Tatort Betrieb - Arbeitszeit und psychische Gesundheit

Monika Lersmacher, Bezirkssekretärin
 IG Metall Bezirksleitung Baden-Württemberg

14.40 Uhr Pause

15.00 Uhr Burnout – nein Danke
Beispiele aus der Praxis für ein »Grenzen setzen« gegen ausufernde Leistungsbedingungen

Dipl.-Ing. Matthias Holm,
 Institut für Gesundheitsförderung und Personalentwicklung Hannover

16.00 Uhr Ende der Konferenz

Seminargebühr 190,00 EUR

Verpflegung 20,17 EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Bücherpaket

Fachliteratur ist im Seminarpreis enthalten

Freistellung

Die Bildungsveranstaltung vermittelt Kenntnisse, die für die Arbeit der betrieblichen Interessenvertretungen erforderlich sind. Das Seminar findet nach den Bestimmungen der §§ 37.6 und 40 BetrVG bzw. der §§ 96.4/8 SGB IX statt. Deshalb hat der Arbeitgeber die Kosten für die Freistellung sowie die Seminarkosten, Verpflegungskosten und das Fahrgeld zu tragen. Voraussetzung für eine Freistellung nach § 37.6 BetrVG ist ein ordnungsgemäßer Beschluss des Betriebsrats, der dem Arbeitgeber rechtzeitig schriftlich mitzuteilen ist. Für die Schwerbehindertenvertretungen und deren Stellvertreter/-innen gelten die Bestimmungen nach den §§ 96.4/8 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen:

In der 4. Woche vor Seminarbeginn	25 %
In der 3. Woche vor Seminarbeginn	30 %
In der 2. Woche vor Seminarbeginn	35 %
In der 1. Woche vor Seminarbeginn	40 %

der Seminargebühr. Bei Nichterscheinen berechnen wir 100% der Seminargebühr.

Absagen, die 1-3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogeühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.